

**Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 10.09.2025 bzgl.  
„Annahme von Alttextilien“  
Stellungnahme der Verwaltung**

---

**Anfrage:**

Die Ratsfraktion von BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN bittet um Aufklärung bezüglich der Annahme von Alttextilien. Mit der Gesetzesänderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der damit einhergehenden verpflichtenden Getrenntsammlung und -verwertung von Alttextilien (§ 9 in Verbindung mit § 20) ist die Stadt verpflichtet, die Annahme von Alttextilien zu organisieren.

Hierzu folgende Fragen:

Welche Annahmestellen für Altkleider hat die Verwaltung eingerichtet?

Wie ist die Sammlung organisiert, wer leert ggfl. Alttextil-Container?

Wo werden die Altkleider sortiert?

Wo und wie werden sie verwertet oder einer Weiterverwendung zugeführt?

Welche zusätzlichen Kosten sind im städtischen Abfallentsorgungsbetrieb durch die Einrichtung entstanden?

Wir bitten um zeitnahe schriftliche Beantwortung.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Alttextilien werden am Wertstoffhof Ohmbach angenommen.

Darüber hinaus hat sich dem Wirtschafts- und Servicebetrieb die Möglichkeit geboten, die Sammelcontainer der bisher im Stadtgebiet tätigen caritativen Sammler (DRK, Caritas) kurzfristig zu übernehmen. Somit betreibt die Stadt nun insgesamt 33 Sammelcontainer im Stadtgebiet.

Neben dem städtischen Sammelsystem bieten weiterhin gewerbliche Sammler (z.B. Däsa) Sammelcontainer im Stadtgebiet an, so dass ausreichende Kapazitäten für die Erfassung der in Pirmasens anfallenden Alttextilien zur Verfügung stehen.

Die städtischen Alttextilcontainerstandplätze werden vom Wirtschafts- und Servicebetrieb gereinigt. Mit der Leerung der Container, der Übernahme der darin befindlichen Ware, Transport und Verwertung wurde die Firma FWS GmbH aus Bremen, ein Unternehmen der Boer Group, beauftragt. Die gesammelten Alttextilien werden in Alttextilsortieranlagen in Deutschland und den Niederlanden sortiert und verwertet.

Die Kosten für den Betrieb des Sammelsystems werden auf jährlich ca. 80.000 Euro geschätzt. Diese sind vom Gebührenzahler zu tragen.